

Stadt Müncheberg

Amtsblatt für die Stadt Müncheberg

Nr. 08 vom 23. November 2026 / 25. Jahrgang

Müncheberger Anzeiger

INHALT AMTLICHER TEIL

1. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 03.12.2026 Seite 1
2. Tagesordnung des Hauptausschusses für den 24.11.2026 Seite 2
3. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg für den 25.11.2026 Seite 3
4. Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine der Stadt Müncheberg für den 26.11.2026 Seite 4
5. Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 30.11.2026 Seite 5
6. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg für den 01.12.2026 Seite 5
7. 2. Änderungsbeschluss Seite 6
8. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan der Stadt Müncheberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Seite 8

INHALT NICHTAMTLICHER TEIL

1. Steuerpflicht für die Stadt Müncheberg Seite 9
2. Windpark Müncheberg-Mittelheide Rückblick Seite 9
3. Mitmachaktion zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Müncheberg Seite 10
5. Sprechtag des Bürgermeisters Seite 12

▶▶ AMTLICHER TEIL ◀◀

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 03.12.2026

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die nachfolgend angeführte Sitzung wird zum folgenden Termin einberufen:

24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Datum: Donnerstag, den 03.12.2026
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.09.2026

03 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 01.10.2026

04 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

05 Beschlusskontrolle

06 Informationen der Fachdienste

07 Informationen des Bürgermeisters

08 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

09 Einwohnerfragestunde

10 Bebauungsplan 12-26 „Solarpark Eggersdorf Süd“ - Aufstellungsbeschluss 0864/26

11 Widmung eines Wegeflurstücks zu einer öffentlichen Verkehrsfläche „Eschenweg“ im OT Müncheberg 0866/26

12 Entscheidung nach § 246 e Baugesetzbuch zu einer Bauvoranfrage in der Heimstraße (OT Müncheberg) 0867/26

13 Aufnahme eines Kredites 0873/26

14 Namensgebung Oberschule Müncheberg - Schulnummer 11 06 70 0877/26

15 Beschlussfassung über die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen, Benutzungs- und Gebührenordnungen, sowie Verträge an § 2b Umsatzsteuergesetz - Umsatzsteuer-Mantelländerungssatzung (USt-MÄS) 0878/26

AMTLICHER TEIL

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 03.12.2026 Fortsetzung von Seite 1

16 Satzung der Stadt Müncheberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2026 0879/26

17 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 03.12.2026 0880/26

18 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung der Hundesteuer 0881/26

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.09.2026

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 01.10.2026

03 Beschlusskontrolle

04 Informationen der Fachdienste

05 Informationen des Bürgermeisters

06 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

07 Überlassung Eschenweg im Ortsteil Müncheberg in der Gemarkung Müncheberg Flur 9 Flurstück 706 0865/26

08 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag für einen Überschwenkbereich vom 24.05./08.06.2022 für den Windpark Wulkow-Trebnitz 0868/26

09 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag für ein temporäres Wegerecht vom 24.05./08.06.2022 für den Windpark Wulkow-Trebnitz 0869/26

10 Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 15 Abs.2 BNatSchG zwischen der Stadt Müncheberg und der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH 0870/26

11 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes 0871/26

12 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes 0872/26

13 Vergabebestätigung „Beleuchtungsaustausch an der Oberschule“ 0874/26

14 Vergabe des Gewerbegrundstückes Gemarkung Müncheberg Fl.15 Flst.167 0875/26

15 Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Photovoltaik-Freiflächenprojekt „Solarpark Eggersdorf II“ (Repowering) 0876/26

16 Fundtierbetreuungsvertrag 0882/26

17 Personalangelegenheit 0883/26

18 Personalangelegenheit 0884/26

gez. Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 24.11.2026

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die nachfolgend angeführte Sitzung wird zum folgenden Termin einberufen:

16. Sitzung des Hauptausschusses
Datum: Dienstag, den 24.11.2026
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Beschlusskontrolle

05 Informationen des Bürgermeisters

06 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

07 Einwohnerfragestunde

08 Aufnahme eines Kredites 0873/26

09 Beschlussfassung über die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen, Benutzungs- und Gebührenordnungen, sowie Verträge an § 2b Umsatzsteuergesetz - Umsatzsteuer-Mantelländerungssatzung (USt-MÄS) 0878/26

10 Satzung der Stadt Müncheberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2026 0879/26

11 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 03.12.2026 0880/26

12 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung der Hundesteuer 0881/26

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2026

02 Beschlusskontrolle

03 Informationen des Bürgermeisters

04 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 24.11.2026 - Fortsetzung von Seite 2

05 Überlassung Eschenweg im Ortsteil Müncheberg in der Gemarkung Müncheberg Flur 9 Flurstück 706
0865/26

06 Fundtierbetreuungsvertrag
0882/26

gez. Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg für den 25.11.2026

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die nachfolgend angeführte Sitzung wird zum folgenden Termin einberufen:

18. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit
Datum: Mittwoch, den 25.11.2026
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 23.09.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Information zum Bearbeitungsstand Flächennutzungsplan der Stadt Müncheberg

08 Widmung eines Wegeflurstücks zu einer öffentlichen Verkehrsfläche „Eschenweg“ im OT Müncheberg
0866/26

09 Entscheidung nach § 246 e Baugesetzbuch zu einer Bauvoranfrage in der Heimstraße (OT Müncheberg)
0867/26

10 Bebauungsplan 12-26 „Solarpark Eggersdorf Süd“ - Aufstellungsbeschluss 0864/26

11 Antrag Bürgerverein Müncheberg (BVM) zur Errichtung einer Schutzhütte im Bestattungswald Müncheberg

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 23.09.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

04 Überlassung Eschenweg im Ortsteil Müncheberg in der Gemarkung Müncheberg Flur 9 Flurstück 706
0865/26

05 Vereinbarung über Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 15 Abs.2 BNatSchG zwischen der Stadt Müncheberg und der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH 0870/26

06 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes
0871/26

07 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes
0872/26

08 Vergabe des Gewerbegrundstückes Gemarkung Müncheberg Fl.15 Flst.167 0875/26

gez. Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine der Stadt Müncheberg für den 26.11.2026

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die nachfolgend angeführte Sitzung wird zum folgenden Termin einberufen:

20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine
Datum: Donnerstag, den 26.11.2026
Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.09.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Erstellung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

08 Satzung der Stadt Müncheberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2026
0879/26

09 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 03.12.2026
0880/26

10 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung der Hundesteuer
0881/26

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.09.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 Überlassung Eschenweg im Ortsteil Müncheberg in der Gemarkung Müncheberg Flur 9 Flurstück 706
0865/26

05 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag für einen Überschwenkbereich vom 24.05./08.06.2022 für den Windpark Wulkow-Trebnitz 0868/26

06 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag für ein temporäres Wegerecht vom 24.05./08.06.2022 für den Windpark Wulkow-Trebnitz 0869/26

07 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes
0871/26

08 Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechtes und Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes
0872/26

09 Vergabe des Gewerbegrundstückes Gemarkung Müncheberg Fl.15 Flst.167 0875/26

10 Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Photovoltaik-Freiflächenprojekt „Solarpark Eggersdorf II“ (Repowering) 0876/26

gez. Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister

Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 30.11.2026

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die nachfolgend angeführte Sitzung wird zum folgenden Termin einberufen:

17. Sitzung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt
Datum: Montag, den 30.11.2026
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.09.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Bebauungsplan 12-26 „Solarpark Eggersdorf Süd“ - Aufstellungsbeschluss 0864/26

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.09.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag für einen Überschwenkbereich vom 24.05./08.06.2022 für den Windpark Wulkow-Trebnitz 0868/26

gez. Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg für den 01.12.2026

Gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:
Die nachfolgend angeführte Sitzung wird zum folgenden Termin einberufen:

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend
Datum: Dienstag, den 01.12.2026
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

Zur Verhandlung und Beschlussfassung steht folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Namensgebung Oberschule Müncheberg – Schulnummer 11 06 70 0877/26

08 Beratung zu einem Schulwegkonzept

09 Aktueller Stand zum Kinder- und Jugendbeirat

10 Aktuelles zum Jugendclub Müncheberg

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 Hortbetreuung am Standort Oberschule

gez. Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde hat beschlossen:
Das mit Anordnungsbeschluss vom 02.12.2020 und 1. Änderungsbeschluss vom 06.09.2024 festgestellte Gebiet des

Flurbereinigungsverfahrens Neutrebbin
Verf.-Nr. 300120

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet
1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit das Flurbereinigungsverfahren angeordnet:
Land Brandenburg
Landkreis Märkisch – Oderland

Gemeinde Neutrebbin

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Neutrebbin	3	60, 61, 62, 63/1, 63/2, 64, 65, 75, 83, 86, 87, 116, 117,128/1, 128/2, 129/2, 130, 205, 206, 225, 249, 255, 256, 257, 258, 264, 266, 267, 269, 270, 355, 356, 361, 367, 376
Wuschewier	4	1, 51, 52, 53, 54, 55, 72, 73, 76, 77
Wuschewier	6	1, 25/1, 30, 33, 42
Altbarnim	2	101, 103, 181, 182
Alttrebbin	2	73/5, 73/7

Gemeinde Neuhardenberg

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altfriedland	5	47, 48/1, 56/1, 58
Altfriedland	6	75
Quappendorf	1	1/3, 1/5, 19, 20, 21, 22, 87, 98, 106, 107, 108, 109

Gemeinde Letschin

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kiehnwerder	1	54/2, 57, 62/1, 65, 69/1, 71, 72, 77/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/1, 141, 158, 159, 164, 172, 175, 177
Neu Rosenthal	1	24/1, 78

Die Größe der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 22,9047 ha.
Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 3.577 ha.
Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte
Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:
- als Teilnehmer
die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- als Nebenbeteiligte
a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Neutrebbin.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.
Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums
Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:
a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

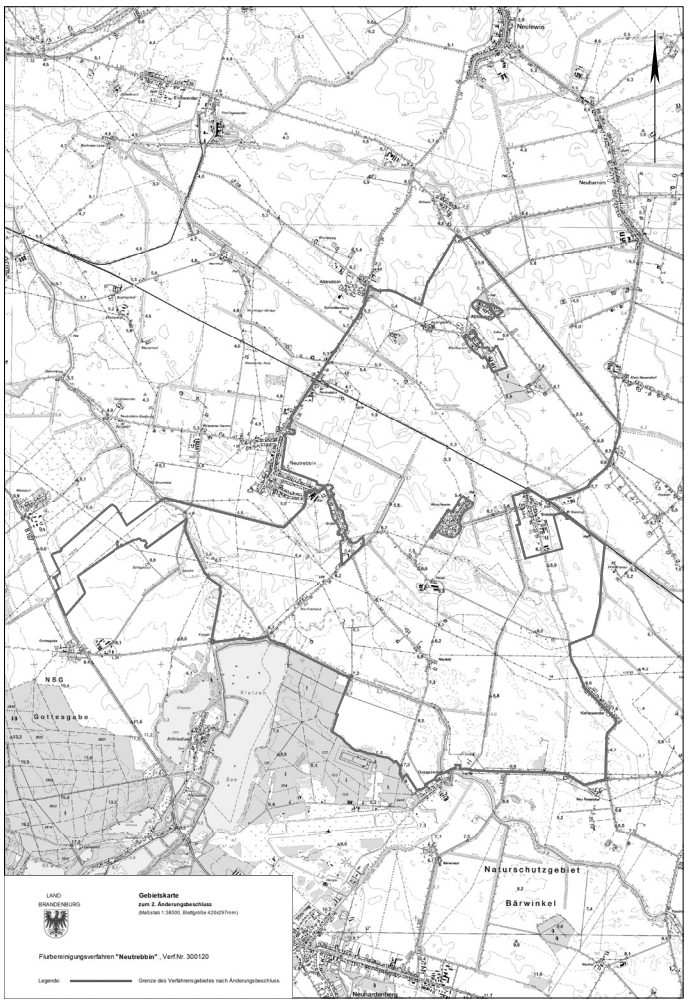
Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.
Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

2. Änderungsbeschluss - Fortsetzung von Seite 6

6. Finanzierung des Verfahrens
Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.
Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

7. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichts-ordnung (VwGO) angeordnet.

8. Gründe
Der 2. Änderungsbeschluss erfolgt aus vermessungstechnischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Gründen.
Die Hinzuziehung der Flurstücke der unter Nr. 1 genannten Flurstücke der Flur 3, Gemarkung Neutrebbin, dient der Minimierung von zeit- und kostenaufwendigen Vermessungsarbeiten an der westlichen Verfahrensgrenze. Durch die Hinzuziehung dieser Flurstücke kann an der Landesstraße L 34 eine Sonderung mit geringem vermessungstechnischem Aufwand durchgeführt werden.
Die Hinzuziehung der unter Nr. 1 genannten Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Kiehnwerder, dient der Minimierung von zeit- und kostenaufwendigen Vermessungsarbeiten an der östlichen Verfahrensgrenze. Durch die Hinzuziehung dieser Flurstücke kann an der Kreisstraße K 6409 eine Sonderung mit geringem vermessungstechnischem Aufwand durchgeführt werden.
Durch die Zuziehung der unter Nr. 1 genannten Flurstücke in den Gemarkungen
Altfriedland, Flur 5 und Flur 6, Quappendorf, Flur 1, Wuschewier, Flur 4 und Flur 6 sowie
Altbarnim, Flur 1, wird durch die Verhinderung von Insellösungen die Voraussetzung für ein technisch korrektes und einheitliches Koordinatensystem geschaffen, das den Genauigkeitsanforderungen an das heutige Liegenschaftskataster entspricht.
Die Zuziehung der unter Nr. 1 genannten Flurstücke führt zu einer erheblichen Reduzierung des Gesamtaufwandes bei der Herstellung des Umrings und dessen Übernahme in das Liegenschaftskataster.
Es wird durch die Hinzuziehung ein präziser Anschluss an das vorhandene Straßen- und Wegenetz erreicht, was zum Erreichen des umfassenden Neugestaltungsauftrages der Flurbereinigung beiträgt.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses 2. Änderungsbeschlusses liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Das öffentliche Interesse gründet sich auf die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte und der besonders schwerwiegenden Beeinträchtigung dieser Rechte durch die Veränderung des Wege- und Gewässernetzes mit der Folge, dass eine Vielzahl von Grundstücken im Verfahrensgebiet nicht erschlossen ist.
Zur Wiederherstellung einer auf Eigentum beruhenden Landbewirtschaftung bedarf es der Neuvermessung des gesamten Verfahrensgebiets mit Neuordnung des Eigentums. Die Allgemeinheit ist im Hinblick auf die dafür zu investierenden erheblichen öffentlichen Mittel daran interessiert, dass die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell erreicht werden. Durch Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gesteigert und längerfristig erhalten.
Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfes gegen den 2. Änderungsbeschluss hätte zur Folge, dass die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse erheblich verzögert würde. Dadurch würden die mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele wesentlich später oder gar nicht erreicht. Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde somit in einem unangemessenen Verhältnis zu der Dringlichkeit des ausgewiesenen Neuordnungsbedarfes.
Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses 2. Änderungsbeschlusses sind gegeben, um auftretende strukturelle und landeskulturelle Nachteile zu beseitigen und den durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebten Erfolg möglichst frühzeitig zu erreichen. Die Maßnahmen der Flurbereinigung liegen damit im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Daher muss das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen zurückstehen.



9. Hinweis über die Erhebung per sonenbezogener Daten
Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree erhältlich.

10. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree Widerspruch erhoben werden.

Anlage
Gebietskarte

Fürstenwalde, den 08.10.2026

Im Auftrag

Ramona Morgenstern

LAND BRANDENBURG * LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG * DS 13

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan der Stadt Müncheberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 mit der Beschlussnummer 169-14-2025 nachfolgenden Beschluss gefasst:

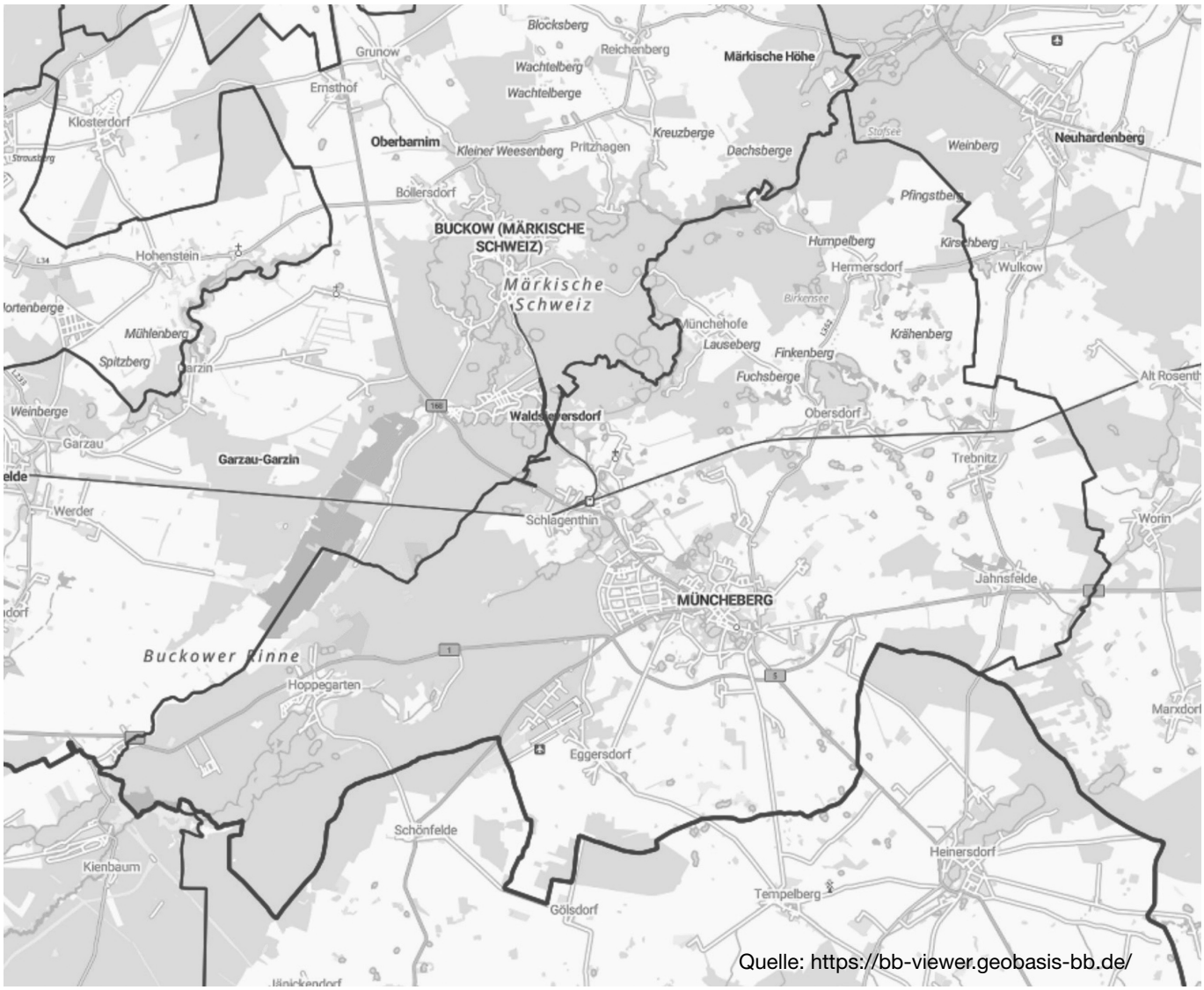
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2025 die Einleitung des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch und Aufstellung eines Landschaftsplanes gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz für das ganze Gemeindegebiet der Stadt Müncheberg.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntzumachen.

Weitere Bekanntmachung und Hinweise:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird bei Vorliegen des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans durchgeführt.
Der Zeitraum der Veröffentlichung /Auslegung wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Müncheberg, den 12.11.2026

gez. Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister
[Siegel]

Abbildung 1: Gemeindegebiet der Stadt Müncheberg



Quelle: https://bb-viewer.geobasis-bb.de/

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

NICHTAMTLICHER TEIL

Steuerpflicht für die Stadt Müncheberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich möchte Sie über die grundlegenden steuerlichen Änderungen im Zuge der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) informieren.
Die Stadt Müncheberg unterliegt ab 01.01.2027 der Umsatzsteuerpflicht.
Nach mehreren gesetzlichen Verschiebungen läuft die bundesweite Übergangsregelung am 31. Dezember 2026 endgültig aus, welche direkte Auswirkung auf einige Leistungen und Entgelte der Stadt Müncheberg hat.
Hintergrund der Änderung ist, dass die EU eine Wettbewerbsverzerrung feststellte und mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz dieser entgegenwirken wollte. Das bedeutet, dass Leistungen von öffentlichen Anbietern denen der Privatwirtschaft gleichzusetzen sind.
Um den gesetzlichen Vorgaben, welche ab dem 01. Januar 2027 verpflichtend wirksam werden, Rechnung zu tragen, bereitet die Stadt Müncheberg die örtlichen Satzungen, Entgelte, sowie bestehenden Verträge auf diese veränderte Rechtslage vor.
Sofern eine Leistung nach der neuen Rechtslage umsatzsteuerpflichtig wird, ist die Stadt gesetzlich verpflichtet, die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.
Infolgedessen ist eine Anpassung des Entgelts vorzunehmen, sofern keine gesetzliche Steuerbefreiung greift.
Dadurch erhöht sich das zu zahlende Entgelt ab dem Stichtag um die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (i.d.R. 7% oder 19%).
Die Umstellung betrifft insbesondere Verträge, privatrechtliche Entgelte, sowie bestimmte gebührenpflichtige Angebote (unter anderem Sonderleistungen der Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Stellplätzen oder Sportstätten).
Sollten Sie mit der Stadt Müncheberg einen Vertrag haben, für den eine Änderung erforderlich ist, werden Sie angeschrieben. Ihr Handeln ist erst erforderlich, wenn Sie von der Stadt Müncheberg dazu aufgefordert werden.
Hoheitliche Kernaufgaben, wie das Ausstellen eines Personalausweises, bleiben weiterhin für Sie steuerfrei.
Wir bitten um Verständnis für diese gesetzlich verpflichtende Umstellung.

D. Paul
Fachdienst Finanzen & Abgaben

Windpark Müncheberg-Mittelheide Rückblick

Um den Ausbau erneuerbarer Energien zu steuern, hat die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree Windeignungsgebiete festgelegt, welche aktuell als Windvorranggebiete bezeichnet werden. In der Gemarkung Müncheberg, südlich des Ortsteils Hoppegarten befindet sich dadurch ein Windeignungsgebiet 51. Innerhalb dieses Gebietes befinden sich Waldflächen, die im Eigentum der Stadt Müncheberg sind.
Die Firma Naturwind Potsdam GmbH hat sich an die Stadt Müncheberg gewandt, um dort Windenergieanlagen zu errichten. Durch Nutzungsverträge zwischen der Stadt Müncheberg und der Firma Naturwind Potsdam GmbH wurde vereinbart, die Grundstücke der Stadt Müncheberg entgeltlich für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.
Die Firma Naturwind Potsdam GmbH ist als Projektentwickler, jedoch nicht als Betreiber der Windenergieanlagen zu sehen. Das Windeignungsgebiet wird von insgesamt 3 Betreibergesellschaften genutzt: wpd Betriebsmanagement GmbH, EnBW Windkraftprojekte GmbH und Greenwind Energy GmbH.

Stand heute

Die geschlossenen Nutzungsverträge wurden zwei Mal geändert. Letzmalig in der Stadtverordentenversammlung am 03.09.2026. Bedingt durch die bundesweiten Beschleunigungen der Anträge für die erneuerbaren Energien, kam es zu einem hohen Wettbewerb. Dieser hohe Wettbewerbsdruck hat Auswirkungen auf die sogenannte Marktprämie. Die Marktprämie ist ein Ausgleich des Staates an den Betreiber von Windenergieanlagen, wenn der Strompreis an der Börse niedrig gehandelt wird. Um diese staatliche Unterstützung zu erhalten, mussten sich die Betreiber der Windenergieanlagen gegenseitig unterbieten. Die Preise für eine Kilowattstunde wurden demnach geringer beboten, als zuvor. Das Projekt des Windparks musste neu kalkuliert werden und führte zu Veränderungen in den Zahlungen gegenüber der Stadt für die Nutzung der Grundstücke. Nach langen Verhandlungen konnte Einigung erzielt werden.

Wie geht es weiter

Die Firma Naturwind Potsdam GmbH ist für diesen Windpark der Projektentwickler und beantragte die Genehmigung für die Errichtung. Der Bauherr und Betreibergesellschaft des Windparks ist die Firma Windpark Müncheberg-Mittelheide GmbH & Co. KG, wobei die kaufmännische und technische Betriebsführung der wpd Betriebsmanagement GmbH obliegt, die nun der Vertragspartner der Stadt Müncheberg bezüglich der Grundstücksnutzung ist.
Die Errichtung des Windparks hat insoweit begonnen, dass im November diesen Jahres die ersten Rodungsarbeiten stattfinden. Der Aushub der Fundamente für die Windenergieanlagen erfolgt voraussichtlich Mitte des Jahres 2027. Die Inbetriebnahme der insgesamt 13 Anlagen ist für das Jahr 2028 geplant.
Die Ortslage Hoppegarten wird bis auf die B1/ B5 nicht für Durchfahrungen genutzt. Für den Betrieb des Windparks werden Löschwasserentnahmestellen errichtet, deren Zufahrten für die Nutzung der Feuerwehr ertüchtigt werden.
Aufgrund des Eingriffes in die Natur und Landschaft, müssen Ausgleichsmaßnahmen durch die Betreiber vollzogen werden. Hierzu zählen die Anbringung von Fledermauskästen, Errichtung von Habitaten für die Zauneidechse, Waldumbaumaßnahmen und Erstaufforstungen, Abriss und Entsorgung von Altlasten mit anschließender Aufforstung der Flächen. Letzteres wird unter anderem im Ortsteil Hoppegarten an der Straße zum Maxsee 4 erfolgen. Hier werden die Betonfläche und die darauf befindlichen kontaminierten Erdhügel entsorgt und mit Bäumen bepflanzt. Weiterhin entstehen parallel zur Straße befestigte Flächen, die als Parkmöglichkeiten angedacht sind. Teile der aufgezählten Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits realisiert.
Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern schriftlich an rathaus@stadt-muencheberg.de sodass je nach Anliegen der richtige Fachdienst oder die richtige Stabsstelle antworten kann.

D. Paul
Fachdienst Finanzen & Abgaben
A. Christoffel
Fachdienst Infrastruktur & Bauen

ARGE FNP/LP Müncheberg
im Auftrag der Stadt Müncheberg

c/o kollektiv stadtsucht GmbH, Friedrich-Ludwig-Jahn Straße 19, 03046 Cottbus
+49 355 75 21 66 11
@kollektivstadtsucht
beteiligung@kollektiv-stadtsucht.com



Liebe Kinder und Jugendliche,

habt ihr Lust, mit mir den **Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan** zu schreiben und zu zeichnen? Die Pläne sollen erst im Jahr 2045 wieder neu aufgestellt werden. Bis dahin ist noch viel Zeit. Genug Zeit, um erst mal euch und vor allem dich zu fragen: **Wie soll dein Ort bis zum Jahr 2045 aussehen?** 😊

Alles, was du brauchst, sind **18 Stifte** und jemanden, der dir eine PDF-Datei im **DIN-A3**-Format ausdrucken kann. Zur Not geht es auch auf A4. Leg dir am besten fünf Grün- und drei Blaustifte, jeweils zwei unterschiedliche Rot-, Gelb- und Violetttöne sowie jeweils einen Tupfer Pink, Grau, Braun und Orange bereit. Schreib mir auch gern ein paar Zeilen.

Schick mir deine **Ideen bis zum 1. März 2027** per Cloud, Insta, E-Mail oder Post. Wenn du Fragen hast, kannst du mich auch gern anrufen. Eine detaillierte Anleitung, unsere ersten Ideen und eine Vorlage für jeden Ortsteil sowie vielleicht auch einen Fragebogen für dich und alle, die du kennst, findest du hier:

https://my.hidrive.com/share/9ozezp-wxb

Hinweis: Frag bitte vorher deine Eltern oder die Erwachsenen in der Kita, im Hort, in der Schule oder im Jugendclub, ob sie dir dabei helfen können. Und frag vielleicht auch deine Großeltern, ob du ihnen dabei helfen kannst. ;) #datenschutzerklärung.



Mit dem Einverständnis des Bürgermeisters und der Stadtverordnetenversammlung liegen die Unterlagen planmäßig dann im **Mai 2027** das erste Mal öffentlich aus. Dafür gibt es keine besseren Orte als das Rathaus, das Internet und vielleicht auch das schwarze Brett in deinem Heimatort. Ich prüfe deine Einsendung vorher mit meinen Kumpels und vielleicht schafft es dein Beitrag in die Pläne und du bist ein echter Ortsexperte. 😊

Für **August 2028** ist eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Und bis **Dezember 2029** wollen wir die beiden Planungsverfahren **hoffentlich** erfolgreich abgeschlossen haben. Die Träger öffentlicher Belange beteiligen wir währenddessen auch zweimal. **Viel zu tun, das ist gewiss: Frag bei der Planung zuerst die Kids.**

Dein Stadtplaner,
Herr Opitz

Mitmachaktion zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Müncheberg gemäß § 19 BbgKVerf und § 7 der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg, begleitend zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Flächennutzungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bibliothek wird früher geschlossen
Geänderte Öffnungszeiten am 27. November 2026

Aufgrund organisatorischer Gründe schließt die Stadtbibliothek am Freitag, 27. November 2026, bereits um 12:30 Uhr. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die vorgezogene Schließzeit bei ihrem Besuch zu berücksichtigen.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns, Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder in der Stadtbibliothek begrüßen zu dürfen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Rathausabend am 08.12.2026 – Service für Sie!

Der Rathausabend bietet Ihnen die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt mit dem Bürgermeister zu besprechen und Behördengänge auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu erledigen. Nutzen Sie das zusätzliche Serviceangebot des Rathauses und erledigen Sie Ihre Anliegen an einem Abend.

Sprechstunde des Bürgermeisters

- 14:00 bis 18:00 Uhr
  Persönliche Vorsprache ohne vorherige Anmeldung möglich.
- 18:00 bis 21:00 Uhr
  Persönliche Vorsprache nur mit vorheriger Anmeldung. Anmeldung telefonisch unter 033432 – 81101 oder per E-Mail an rathaus@stadt-muencheberg.de.

Einwohnermeldeamt und Standesamt

- Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind zusätzlich zur regulären Sprechzeit von 18:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

Bitte buchen Sie für Ihren Besuch im Einwohnermeldeamt oder Standesamt vorab online unter https://serviceportal.stadt-muencheberg.de/home einen Termin.

Revierpolizei Müncheberg

Revierpolizist Tobias Reschke
Zuständigkeitsbereich:
Müncheberg Stadt
E-Mail:
tobias.reschke@polizei.brandenburg.de
Tel.: 03341 - 330 - 1048

Revierpolizist Lucas Pakura
Zuständigkeitsbereich:
alle Ortsteile von Müncheberg
E-Mail:
lucas.pakura@polizei.brandenburg.de
Tel.: 03341 - 330 - 1047

Schiedsstelle

Schiedsperson: Herr Dirk Wegner
E-Mail: dirk.wegner@schiedsmann.de

Stellv. Schiedsperson: Herr Werner Nasahl
E-Mail: werner.nasahl@schiedsmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Der Bürgermeister, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.500 Stück
Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzelexemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden.
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.
Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 81 143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, Standesamt, Ordungswesen

nach Vereinbarung
Telefon: 033432 / 810
033432 / 81 127
033432 / 81 128

E-Mail: buergerservice@
stadt-muencheberg.de

Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf
Frau Loerzer
E-Mail: sally.loetz@freenet.de

Ortsteil Hermersdorf
Frau Dr. Annette Simon
Telefon: 0176 / 705 370 80
E-Mail: ov-hermersdorf@posteo.de

Ortsteil Hoppegarten
Herr Marcus Kieck

bsm-kieck@web.de

Ortsteil Jahnsfelde
Herr Jann Blodau
jannblodau@outlook.com

Ortsteil Müncheberg
Frau Monika Roth
Tel.: 033432/ 7 04 04
ortsvorsteherin-muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe
Herr Peer Gesper
Tel.:0172-7016876
Mail: gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf
Herr Dr. Sebastian Alscher

Ortsteil Trebnitz
Frau Elke Berendt
E-Mail: berendts@freenet.de